



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk Ost  
Bau-G32

Bezirksausschuss 16  
Thomas Kauer  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
21.08.2024

**Einzäunung des Spielplatzes am Loehleplatz  
und Erhöhung der Reinigungsintervalle;  
Anliegen aus der Bürgerschaft vom 01. Juli 2024**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06943  
Des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16  
Ramersdorf-Perlach vom 25.07.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 ein Bürgeranliegen aufgegriffen und dieses als Antrag beschlossen. Im Bürgeranliegen wird beklagt, dass die öffentlichen Grünflächen in Ramersdorf zunehmend verschmutzt seien und dass die Regeln zum Mitführen von Hunden auf Spielplätzen nicht beachtet würden. Deswegen soll der Reinigungsturnus angepasst werden, vermehrt Kontrollen in den Grünanlagen stattfinden und speziell der Spielplatz am Löhleplatz eingezäunt werden.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie stadtweit üblich werden auch in Ramersdorf alle öffentlichen Grünanlagen regelmäßig gereinigt. Die Reinigungshäufigkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf; wenn zwischen den Reinigungsdurchgängen übermäßige Verschmutzungen festgestellt oder gemeldet werden, werden auch Sonderreinigungen veranlasst.

Auf dem Online-Portal „Mach München besser“ ([www.machmuenchenbesser.de](http://www.machmuenchenbesser.de)) können Mängel wie Verunreinigungen jederzeit gemeldet werden.

Die eingehenden Meldungen werden direkt an die zuständige Dienststelle weitergeleitet und können so kurzfristig bearbeitet werden.

Zudem hat das Baureferat (Gartenbau) eine Kampagne zum Rauchverbot auf Spielplätzen gestartet. Stadtweit wurde auf allen Spielplätzen an geeigneten Stellen (i.d.R. an Sitzbänken) Aufkleber angebracht, die auf das geltende Rauchverbot hinweisen.

Wir werden die Spielplätze im Stadtbezirk hinsichtlich der Vollständigkeit der Aufkleber kontrollieren und diese bei Bedarf ergänzen. Sofern die Grünanlagenaufsicht bei den regelmäßigen Kontrollgängen Verstöße gegen das Rauchverbot feststellt, wird dem natürlich nachgegangen.

Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen werden nur dann eingezäunt, wenn konkrete Situationen im nahen Umfeld dies zwingend erfordern, wie z.B. stark befahrene Straßen. Das unerlaubte Mitführen von Hunden auf Spielplätzen ist kein Grund für eine Einzäunung. Grundsätzlich soll den Kindern die gesamte Grünanlage zur Verfügung stehen und die Spiel- und Bewegungsabläufe nicht durch Zäune behindert oder unterbunden werden. Umgekehrt stehen z.B. Bänke an Spielplätzen allen Personen und Altersgruppen zum Verweilen zur Verfügung. Zäune um Spielplätze könnten als Barriere missverstanden werden, die gewisse Nutzergruppen ausschließt.

Wir nehmen das Bürgeranliegen gerne zum Anlass und werden am Löhleplatz durch die Grünanlagenaufsicht eine Sonderkontrolle durchführen lassen, in deren Rahmen Hundehalter\*innen auch über die geltenden Regeln informiert und aufgeklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

get.